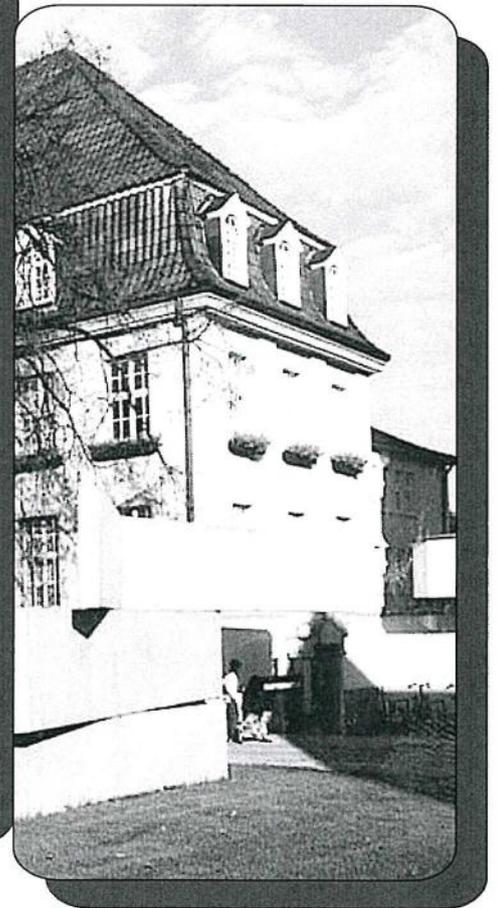


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 59/2022
Ausgabetag: 18.08.2022

16



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
hier: Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit 3

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselem.de

Hinweis

gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm

zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und der Stadt Selm zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wurde gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 29 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG NRW – vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt und im Amtsblatt des Kreises Unna Nr. 32 am 22.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Auf die vorgenannte Bekanntmachung wird hiermit in der gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW vorgeschriebenen Form hingewiesen.

Selm, 17.08.2022



Thomas Orłowski
Bürgermeister